



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V. (BSD)

Aktuell seit 24.07.2025 11:15:46

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007414
Ersteintrag:	08.06.2025
Letzte Änderung:	24.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	24.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Egenhoferstr. 11 81243 München Deutschland
	Telefonnummer: +491728138706
	E-Mail-Adressen: vorstand@bagsbv.de
	Webseiten: www.bagsbv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Heidi Stuffer**

Funktion: Vorsitzende

2. Heinz Weixelbaum

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

3. Günter Uhlworm

Funktion: Kassierer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Heidi Stuffer****2. Heinz Weixelbaum****3. Günter Uhlworm****Gesamtzahl der Mitglieder:**

122 Mitglieder am 24.07.2025, davon:

116 natürliche Personen

6 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (4):**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Recht"; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wir vertreten bundesweit die Interessen von Schwerbehindertenvertretungen. Wir liefern fachliche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen zu Inklusion, Barrierefreiheit und Arbeitsschutz, führen Dialoge mit den Abgeordneten des Bundestags und Ministerien. Wir versuchen Verständnis für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu erreichen und regen an, gesetzlich Regelungen nachzubessern oder zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit über SocialMedia und Presse, Fachveranstaltungen und Fortbildungen flankieren unsere Lobbyarbeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen

Beschreibung:

Wir stehen ein für eine Unwirksamkeitsklausel in § 178 Abs. 2 SGB IX, für Angelegenheiten, in denen der Arbeitsgeber/Dienststelle die SBV nicht beteiligt.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

2. Änderung der VersMedV

Beschreibung:

Ergänzung der VersMedV

Anpassung der Versorgungsmedizin-Verordnung an die UN-BRK und das neue biopsychosoziale Verständnis von Behinderung. Kritisch sieht sie jedoch die geplante Hilfsmittelanrechnung, da diese reale Teilhabeeinschränkungen nicht abbildet und zu Nachteilen führen kann. Zudem warnt sie vor einer uneinheitlichen Umsetzung und fordert klare Auslegungshinweise. Besondere Versorgungslücken bestehen bei psychischen Erkrankungen. Die BSD fordert, die GdB-Bemessung stärker am tatsächlichen Teilhabebedarf auszurichten, um Inklusion und Beschäftigung zu fördern.

Referentenentwurf:

Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.07.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VersMedV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

3. Erweiterung der Freistellung von SBV

Beschreibung:

Die Regelungen für die Freistellung von Schwerbehindertenvertretungen im SGB IX sollen erweitert und konkretisiert werden

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

4. Nachsteuerung Betriebliches Eingliederungsmanagement

Beschreibung:

Nachsteuerung des BEM

Ein Rechtsanspruch auf stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell) soll für alle Beschäftigten gelten. Beschäftigte erhalten ein Initiativrecht auf ein BEM sowie einen einklagbaren Anspruch darauf. Arbeitgeber und Dienstherrn werden verpflichtet, eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung zum BEM abzuschließen. Die Zustimmung zum BEM kann jederzeit zurückgezogen werden – ohne Nachteile für die betroffene Person. Auch ein Verzicht auf das BEM darf nicht benachteiligen. Bei Pflichtverstößen sind Sanktionen für Arbeitgeber/Dienstherrn vorzusehen. Präventive Angebote müssen vollständig barrierefrei sein; bestehende physische und digitale Barrieren sind abzubauen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

5. Nachsteuerung beim AGG

Beschreibung:

AGG bedarf einer Nachsteuerung

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

6. Novellierung Behindertengleichstellungsgesetzes

Beschreibung:

Ausweitung des BGG auf alle Akteure der Daseinsvorsorge, inkl. private Anbieter.

Zentrales Benachteiligungsverbot mit einklagbarem Anspruch auf angemessene Vorkehrungen.

Verpflichtende bauliche, kommunikative und digitale Barrierefreiheit mit klaren Fristen.

Stärkere Klagerechte und kostenfreier Rechtsweg für Betroffene und Verbände.

Einrichtung von Barrierefreiheitsbeauftragten in Bundesbehörden.

Verpflichtung zu barrierefreien Leistungen in allen relevanten Rechtsbereichen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

EUeR-BSD-2024.pdf